

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 175

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 176

TOP 2

Neubestellung des ordentlichen Mitglieds der Fraktion FREIE WÄHLER, im Ausschuss für Bildung und Kultur für Dr. Karl-Heinz Hiller;

Neubestellung der ersten Stellvertretung der Fraktion FREIE WÄHLER im Ausschuss für Bildung und Kultur für das ordentliche Mitglied Sieglinde Fackelmann

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

- Der Ausschuss für Bildung und Kultur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	5
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	2
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	2
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Dr. Karl-Heinz wurde in der Sitzung des Kreistags am 24.10.2023 auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER vom Kreistag als ordentliches Ausschussmitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur bestellt. Als erste Stellvertretung ist Norbert Dotzel, als zweite Stellvertretung Rainer Krapf, bestellt.

- Auf Wunsch der Fraktion FREIE WÄHLER ist die Bestellung des ordentlichen Ausschussmitglieds im Ausschuss für Bildung und Kultur für Dr. Karl-Heinz Hiller auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die FREIEN WÄHLER schlagen folgende Person anstelle von Dr. Karl-Heinz Hiller als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Krammer, Irmgard

Infolge der Bestellung von Irmgard Krammer als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur ist die erste Stellvertretung für Sieglinde Fackelmann, ebenso auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER, neu zu bestellen, da dies entsprechend des Vorschlags der Fraktion FREIE WÄHLER und Bestellung des Kreistags in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 aktuell Irmgard Krammer ist.

Die FREIEN WÄHLER schlagen folgende Person anstelle von Irmgard Krammer als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied Sieglinde Fackelmann im Ausschuss für Bildung und Kultur vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Brust, Oliver

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied anstelle von Dr. Karl-Heinz Hiller

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Krammer, Irmgard

in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag bestellt anstelle von Irmgard Krammer als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied Sieglinde Fackelmann

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Brust, Oliver

in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 177

TOP 3

Neubestellung des ordentlichen Mitglieds der Fraktion FREIE WÄHLER, im Jugendhilfeausschuss für Irmgard Krammer

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

- Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem Landrat und acht Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied werden jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.

- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU:	3
SPD:	2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt:	1
BÜNDNIS 90/GRÜNE:	1
AfD	1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

- Irmgard Krammer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER vom Kreistag als ordentliches Ausschussmitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Als erste Stellvertretung ist Sieglinde Fackelmann, als zweite Stellvertretung Alexander Bönig, bestellt.

- Auf Wunsch der Fraktion FREIE WÄHLER ist die Bestellung des ordentlichen Ausschussmitglieds im Jugendhilfeausschuss für Irmgard Krammer auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die FREIEN WÄHLER schlagen folgende Person anstelle von Irmgard Krammer als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Dr. Karl-Heinz Hiller

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied anstelle von Irmgard Krammer

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Dr. Karl-Heinz Hiller

in den Jugendhilfeausschuss.

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 178

TOP 4

Neubestellung eines ordentlichen Mitglieds im Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für Paul Knoblach

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

- Kein geborenes Mitglied
- Keine geborene Stellvertretung
- Gekorene Mitglieder: 3 *
- Gekorene Stellvertretungen: 3
- Gemäß der Verbandssatzung hat der Kreistag drei Mitglieder für den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön sowie drei Stellvertretungen zu bestellen.
- In der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 bzw. in der Sitzung des Kreistags am 14.07.2022 wurden folgende Personen in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön bestellt:

Ordentliches Mitglied	Töpfer	Florian	Landrat
Stellvertretung	Bärmann	Bettina	Stv. Landrätin
Ordentliches Mitglied	Warmuth	Willi	CSU
Stellvertretung	Brückner	Georg	CSU
Ordentliches Mitglied	Knoblach	Paul	BÜNDNIS90/GRÜNE
Stellvertretung	Grebner	Johannes	SPD

- Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist die Bestellung eines ordentlichen Mitglieds im Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für Paul Knoblach durch den Kreistag neu zu bestimmen.

- Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der gemachten Vorschläge (§ 22 Abs. 1 GeschO sowie § 24 Abs. 1 Ziffer 4 GeschO). Bei gleichzeitiger Wortmeldung wird in der Reihenfolge der Größe der Fraktion abgestimmt.

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied anstelle von Paul Knoblach vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Vizl, Thomas

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (46:0) angenommen:
Der Kreistag bestellt anstelle von Paul Knoblach

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname
Vizl, Thomas

als ordentliches Mitglied in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 179

TOP 5

Umweltamt; Anpassung der Feldgeschworenengebühren im Landkreis Schweinfurt – Neufassung der Gebührenordnung

Sachverhalt

Herr Keller, Arbeitsbereichsleitung 42.2 - Naturschutzrecht / Jagdwesen, Sachgebiet 42 – Umweltamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab gemeinsam mit der Gebührenordnung im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Die vier Kreisobmänner der Feldgeschworenen im Landkreis Schweinfurt (Herr Mai, Herr Dr. Rückert, Herr Greubel, Herr Rumpel) haben mit Schreiben vom 06.06.2023 die Erhöhung der Feldgeschworenengebühren auf 15,00 €/Std., hilfsweise auf 14,00 €/Std., beantragt. Gemäß dem Antrag sei es bei dem bisherigen Stundensatz angesichts anhaltender Inflation und Lohnsteigerungen immer schwieriger, ehrenamtliche Siebener zu gewinnen. Andere umliegenden Kommunen würden zudem einen höheren Stundensatz gewähren.

Die Feldgeschworenen der Kommunen erhalten für Ihre Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung. Schuldner der Gebühren ist nach Art 19 Abs. 2 AbmG, wer die Abmarkung oder sonstige Tätigkeit beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat, bzw. die Gemeinde, wenn auf Anordnung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vornehmen (Art. 12 Abs. 1 Satz 3 AbmG).

Die derzeit gültige Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Schweinfurt vom 17.12.2018 trat zum 01.01.2019 in Kraft. Der bisherige Vergütungssatz beträgt seit dem 01.01.2019 12,00 € pro Stunde.

Ein Vergleich umliegender Behörden ergab anlässlich einer Umfrage des Landratsamtes Bad Kissingen im November 2022 sowie zusätzlicher Nachfragen bei den Landratsämtern Main-Spessart und Rhön-Grabfeld sowie der Stadt Schweinfurt folgende Stundensätze (in den Klammern steht das Jahr der letzten bekannten Anpassung):

Behörde	Stundensatz
Landratsamt Aschaffenburg	12,00 € (2018; Erhöhung auf 13,00 € geplant)
Stadt Aschaffenburg	15,40 € (2020)
Landratsamt Bad Kissingen	14,00 € (2023)
Landratsamt Haßberge	14,50 € (2022)
Landratsamt Kitzingen	14,00 € (2019)

Landratsamt Main-Spessart	14,00 € (2023)
Landratsamt Miltenberg	13,00 € (2022)
Landratsamt Rhön-Grabfeld	15,00 € (2023)
Stadt Schweinfurt	12,00 € (2020); zusätzlich jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von 51,50 € sowie Gebühren für besondere Dienstverrichtungen)
Landratsamt Würzburg	14,00 € (2020)
Stadt Würzburg	14,00 € (2020)

Die Entscheidung über die Höhe der Feldgeschworenengebühren ist dem Kreistag gemäß Art. 30 Nr. 4 LKrO als Festsetzung der Entschädigung für ehrenamtlich tätige Personen vorbehalten. Das Thema wurde in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 18.09.2023 vorbereitet und dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt am 21.11.2023 zur Empfehlung vorgelegt.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt dem Kreistag, die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung für Feldgeschworene mit einem Vergütungssatz von 14,50 €/Std. zu erlassen.

Traditionell wurden die Anpassungen bei den Feldgeschworenengebühren jeweils zum 01.01. eines Jahres wirksam, sodass als möglicher Erhöhungszeitpunkt der 01.01.2024 vorgeschlagen wird.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (46:0) angenommen: Auf Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt beschließt der Kreistag, die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung für Feldgeschworene mit einem Vergütungssatz von 14,50 €/Std. zu erlassen.

Die Gebührenordnung soll am 01.01.2024 in Kraft treten.

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 180

TOP 6

Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung); Aufnahme der Auszeichnung „Goldener Senkel für Feldgeschworene“

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Der Kreistag Schweinfurt hat am 23.07.1965 eine Satzung über die Verleihung der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt erlassen. Zum 01.01.2018 löste die neue „Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung)“ diese ab.

Die Auszeichnungssatzung bildet die Grundlage für kommunale Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt.

§ 1 enthält die bislang bestehenden Auszeichnungen

- a) Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt,
- b) Empfang für ehrenamtlich tätige Kreisbürgerinnen und Kreisbürger.

Es ist beabsichtigt die Auszeichnungssatzung um eine weitere Form der Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schweinfurt zu ergänzen: Die Auszeichnung Feldgeschworener mit dem Goldenen Senkel. Der Goldene Senkel wird bereits seit über 15 Jahren im benachbarten Landkreis Bad Kissingen an Feldgeschworene verliehen, die das Ehrenamt seit 40 Jahren ausüben. Zu der Feldgeschworenengruppe Nord im Landkreis Schweinfurt gehören zum Teil auch Gemeinden aus dem Landkreis Bad Kissingen. Dementsprechend wurden dort bei vergangenen Siebenerfesten Personen aus dem Landkreis Bad Kissingen mit dem Goldenen Senkel geehrt und aus dem Landkreis Schweinfurt nicht. Seitens der vier Kreisobmänner im Landkreis Schweinfurt wurde die Verleihung eines Goldenen Senkels bereits im Jahr 2005 und zuletzt anlässlich einer Besprechung im Landratsamt Schweinfurt am 28.02.2023 vorgeschlagen. Die Kosten liegen aktuell bei knapp über 10,00 € je Senkel.

Die Änderung der Auszeichnungssatzung erfolgt in Form einer Änderungssatzung. Diese ist dem Sachverhalt als Anlage beigefügt.

Zum Inhalt der Änderungssatzung:

Neben der Aufnahme der Auszeichnung „Goldener Senkel für Feldgeschworene“ in § 1 Buchst. c) der Satzung beinhalten §§17 ff. die für diese Art der Auszeichnung maßgeblichen Grundlagen.

Der Goldene Senkel ist ein Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für das Ehrenamt als langjährige Feldgeschworene beziehungsweise langjähriger Feldgeschworener und wird als Orden am Bande verliehen. Der Goldene Senkel besteht aus einer Textplakette mit der Aufschrift „Die Feldgeschworenen im Landkreis Schweinfurt“, einem rot-schwarzen Band sowie einem aus Messing geprägtem Senklot. Die Befestigung erfolgt mittels einer Broschennadel (§ 18).

Voraussetzung für die Verleihung des Goldenen Senkels ist, dass das Ehrenamt seit mindestens 40 Jahren ausgeübt wird. Der Freistaat Bayern würdigt ein derartiges Engagement mit einer Ehrenurkunde (§ 17 Abs. 1). Die Meldung von Personen, die diese Voraussetzung erfüllen, obliegt den Gemeinden des Landkreises Schweinfurt (§ 19 Abs. 1). Die Prüfung des Vorliegens dieser Voraussetzung und damit verbunden die Entscheidung der Verleihung obliegt der Landrätin beziehungsweise dem Landrat des Landkreises Schweinfurt (§ 20 Abs. 1).

Zusätzlich ist es der Landrätin beziehungsweise dem Landrat des Landkreises Schweinfurt vorbehalten, dem Kreistag Vorschläge für die Verleihung des Goldenen Senkels aufgrund besonderer Verdienste als Feldgeschworene oder Feldgeschworener zu unterbreiten – unabhängig der zeitlichen Voraussetzung (§ 17 Abs. 2, § 19 Abs. 2). Der Kreistag berät und stimmt - nach vorheriger Beratung und Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt - in nichtöffentlicher Sitzung über diese Vorschläge ab (§ 20 Abs. 2).

Die Aushändigung erfolgt durch die Landrätin beziehungsweise den Landrat des Landkreises Schweinfurt im Rahmen der grundsätzlich jährlich stattfindenden Siebenerfeste der vier Feldgeschworenenvereinigungen im Landkreis Schweinfurt (§ 21 Abs. 1), bei Verhinderung postalisch (§ 21 Abs. 2).

§ 22 der Auszeichnungssatzung enthält Regelungen zur Aberkennung der Auszeichnung. Die Aberkennung erfolgt durch den Kreistag - nach vorheriger Beratung und Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt – in nichtöffentlicher Sitzung, sofern sich eine Trägerin beziehungsweise ein Träger des Goldenen Senkels im Nachhinein als unwürdig erweist oder die Person als Feldgeschworene beziehungsweise als Feldgeschworener abberufen wird.

Die erstmalige Verleihung des Goldenen Senkels ist für den 11.05.2024 im Rahmen des Siebenerfestes der Feldgeschworenenvereinigung Ost in Üchtelhausen vorgesehen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 einstimmig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Schweinfurt den Beschluss der Änderungssatzung zu empfehlen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:
Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Verleihung von Auszeichnungen des Landkreises Schweinfurt (Auszeichnungssatzung).

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 181

TOP 7

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket ab 01.01.2024

Sachverhalt

Herr Graber, Arbeitsbereichsleitung 12.3 - Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mithilfe der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten und im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (48:0) angenommen:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Schweinfurt, eine Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich des finanziellen Defizits der Verkehrsunternehmer aus der Fortführung des Deutschlandtickets im Landkreis Schweinfurt ab 01.01.2024 zu erlassen. Dabei soll die Allgemeine Vorschrift zur diskriminierungsfreien und für die Verkehrsunternehmen bestandssichernden Ausreichung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach Art. 24 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit der Anlage zu Art. 24 Abs. 5 Satz 1 BayÖPNVG als Nachfolgeregelung zu § 45 a PBefG mit integriert werden.

Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist insgesamt nicht vorgesehen. Die Kosten für den Ausgleich der Schäden aus dem Deutschlandticket an die Verkehrsunternehmen sind vom Bund und dem Freistaat Bayern je zur Hälfte bzw. in Gänze vom Freistaat Bayern (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr) zu tragen.

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 182

TOP 8

Gleichstellungs- und Familienbeauftragte; Tätigkeitsbericht

Sachverhalt

Frau Suckfüll, Stabstellenleitung LR 4 – Gleichstellungsstelle, Familienbeauftragte, trägt den Tätigkeitsbericht mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 183

TOP 9

Gesundheitsamt; Information zur Pflegekonferenz Region Schweinfurt und Tätigkeiten der GesundheitsregionPlus

Sachverhalt

Frau Lehmeier, Sachgebiet 22 - Gesundheitsamt, trägt die Informationen zur Pflegekonferenz Region Schweinfurt und die Tätigkeiten der GesundheitsregionPlus mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 184

TOP 10

Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2022; Erteilung der Entlastung

Sachverhalt

Die stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrätin Krammer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Der Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2022 wurde am 08.08.2023 aufgestellt. In der Sitzung am 26.07.2023 beschloss der Kreistag, den Jahresabschluss 2022 zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Der Jahresabschluss 2022 wurde daraufhin vom Kreisrechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 01.08.2023 bis 09.10.2023 vorgeprüft. In seiner Sitzung am 16.11.2023 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (46:0) angenommen:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Kreistag gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO den Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2022 wie folgt fest:

- a) Für das Kernvermögen mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 972.574,33 € und einer Bilanzsumme von 198.906.290,23 €.
- b) Für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 541.488,91 € und einer Bilanzsumme von 24.911.938,42 €.
- c) Für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 798,00 € und einer Bilanzsumme von 747.538,91 €.
- d) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft I (Betrieb)' mit einem Ergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 6.478.024,79 €.
- e) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 4.161.273,56 € und einer Bilanzsumme von 82.653.046,27 €.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (46:0) angenommen:

Der Kreistag erteilt Entlastung für das Jahr 2022 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Landrat Töpfer ist als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Schweinfurt wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

3. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (47:0) angenommen:

Der Kreistag beschließt,

- a) für das Kernvermögen den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 972.574,33 € mit der Ergebnisrücklage (72.722.349,98 €) zu verrechnen,
- b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 541.488,91 € mit der Ergebnisrücklage (4.670.884,85 €) zu verrechnen,
- c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 798,00 € dem Ergebnisvortrag zuzuführen,
- d) für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 4.161.273,56 € mit der Ergebnisrücklage (7.289.122,74 €) zu verrechnen.

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 185

TOP 11

Finanzverwaltung; Beteiligungsbericht 2022

Sachverhalt

Herr Schraut, Stabstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung trägt den Sachverhalt mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Ebenso wurde der Beteiligungsbericht 2022 („Langfassung“) vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 186

TOP 12

Finanzverwaltung; Unterrichtung des Kreistages über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 -2016 für das Prüfungsgebiet Bauwesen

Sachverhalt

Herr Schraut, Stabstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung trägt den nachfolgenden Sachverhalt, vor.

Der Sachverhalt samt Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Der Teilbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 03.04.2020 bis 12.10.2022 die Haushaltswirtschaft und die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2016 für den Teilbereich „Bauwesen“ überprüft.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erläutert. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den Prüfungsbericht am 24.10.2023 fertiggestellt.

Eine Zusammenfassung des Prüfungsberichtes ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die Gesamtfassung des Berichtes kann beim Kreisrechnungsprüfungsamt oder der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Die Landkreisverwaltung wird den Bericht auswerten und aus ihrer Sicht ggf. erforderliche Schritte veranlassen. Anschließend erhält die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Unterfranken) eine Stellungnahme zu den getroffenen Textziffern. Sollten zur Umsetzung der aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Maßnahmen Beschlüsse notwendig sein, werden entsprechende Vorlagen den zuständigen Kreisgremien vorgelegt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

15. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

**am Donnerstag, 07.12.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 13

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistags vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Töpfer, die öffentliche Sitzung.